



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 12/2021

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 23.03.2021

Besuch der Außengastronomie mit Schnelltest möglich

Seit Montag, dem 22. März kann die Außengastronomie mit Sicherheitsmechanismus öffnen. Dabei sind neben einem gültigen negativen Schnelltest für die Besucher unter anderem die allgemeinen Schutzmaßnahmen zu beachten. Darüber hinaus gibt es weitere Regeln. Es gilt, dass der gemeinsame Besuch nur für maximal fünf Personen aus höchstens zwei Hausständen erlaubt ist. Außerdem besteht für Gäste und Personal die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder einer Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2. Diese dürfen die Gäste nur unmittelbar am Platz abnehmen. Eine Bewirtung darf ausschließlich am Tisch mit festem Sitzplatz

erfolgen. Es besteht weiterhin die Pflicht zur Kontaktfassung sowie zur Steuerung des Zutritts über eine Vorausbuchung.

Im Landkreis Bernkastel-Wittlich werden allen Bürgern ohne Krankheitssymptome mindestens einmal pro Woche ein kostenloser Corona-Schnelltest angeboten. Zur Umsetzung der Schnellteststrategie haben Landrat Gregor Eibes und die hauptamtlichen Bürgermeister der Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden ein Konzept zum Aufbau von Teststationen für Schnelltests erarbeitet.

Die Schnelltestkapazitäten in der vorhandenen Corona-Test-Station in Wittlich wur-

den ausgeweitet. Zusätzlich werden mit Fachpersonal der Hilfsorganisationen besetzte mobile Teams im rollierenden System täglich wechselnd insgesamt fünf zentrale Orte in den Verbandsgemeinden und der Gemeinde Morbach anfahren, um dort - von örtlichen Kräften insbesondere der Feuerwehren unterstützt - die Schnelltests anzubieten.

Um Wartezeiten und Menschenansammlungen auf das notwendige Minimum zu reduzieren, wurde eine technische Möglichkeit geschaffen, die Ergebnisse der Schnelltests online abzurufen. Wer getestet wird, kann seine Kontaktdaten hinterlassen und bekommt das Ergebnis auf elektronischem Wege mitgeteilt. Wem die technischen Möglichkeiten hierzu fehlen, erhält seine Bescheinigung vor Ort klassisch in Papierform.

Testen lassen darf sich jeder, der ohne Krankheitssymptome ist. Auch die Teststation kann unabhängig vom Wohnort frei gewählt werden. Zum Termin mitzubringen sind ein Ausweisdokument sowie – sofern vorhanden – eine Krankenversicherungskarte zur Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens. Eine Anmeldung zum Schnelltest ist vorerst nicht erforderlich. Bei Fragen zum Thema steht die Hotline des Gesundheitsamtes unter Tel.: 06571 14-1033 werktags von 8 bis 16 Uhr und samstags von 10 bis 16 Uhr zur Verfügung.

Öffnungszeiten der Corona-

Test-Station in Wittlich für die Schnelltestungen:

Montag – Freitag
07:30 - 09:30 Uhr
16:00 - 19:00 Uhr

Samstag
12:00 - 14:00 Uhr
Röntgenstraße 13,
54516 Wittlich

Die Öffnungszeiten sind den Schnelltests vorbehalten. Tests mittels PCR finden weiterhin ausschließlich zu den bisherigen und bekannten Öffnungszeiten statt.

Öffnungszeiten der Testzentren der Verbandsgemeinden und der Gemeinde Morbach:

Montag, 16:00 - 19:00 Uhr
Baldenauhalle Morbach,
Jahnstraße 5,
54497 Morbach

Dienstag, 16:00 - 19:00 Uhr
Schulsporthalle
Maring-Noviant,
Am Serginer Platz 1,
54484 Maring-Noviant

Mittwoch, 16:00 - 19:00 Uhr
Weinbrunnenhalle Kröv
Moselweinstraße 35,
54536 Kröv

Donnerstag, 16:00 - 19:00 Uhr
Festhalle Thalfang
Petersberger Weg 6,
54424 Thalfang

Freitag, 16:00 - 19:00 Uhr
Eifellandhalle Landscheid
Tränkgasse 17,
54526 Landscheid

Hotlines

Impftermine	0800 5758100
Gesundheitsamt	06571 14-1033
Ordnungsamt	06571 14-1020
Wirtschaftsförderung	06571 14-1001

Teststation

- Röntgenstraße 13, Wittlich
- Testung nach Überweisung durch den Hausarzt oder nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt
- Überweisung & Krankenkassenkarte mitbringen
- montags: 10:00 – 14:00 Uhr,
dienstags bis samstags: 10:00 – 12:00 Uhr

Aktuelle Informationen

Zahlen & Karte: www.dashboard.bernkastel-wittlich.de
Informationen: www.Corona.Bernkastel-Wittlich.de

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum 18. Landtag von Rheinland-Pfalz im Wahlkreis 22 - Wittlich und im Wahlkreis 23 - Bernkastel-Kues/ Morbach/ Kirchberg (Hunsrück) am 14. März 2021

Die Kreiswahlausschüsse der Wahlkreise 22 -Wittlich- und 23 -Bernkastel-Kues/Morbach/Kirchberg (Hunsrück)- haben am 18. März 2021 in getrennten Sitzungen das endgültige Ergebnis der Landtagswahl im jeweiligen Wahlkreis festgestellt, welches hiermit gemäß § 53 Landeswahlgesetz und § 67 Landeswahlordnung öffentlich bekanntgegeben wird:

1. Wahlkreis 22 -Wittlich-:
Stimmberechtigte: 49.770
Wähler: 32.357

I. Wahlkreisstimmenergebnis:
ungültige Wahlkreisstimmen: 608
gültige Wahlkreisstimmen: 31.749

Von den gültigen Wahlkreisstimmen entfielen auf den/die Bewerber/in Andreas Höcker, SPD 6.981
Dennis Junk, CDU 14.416
Brigitte Hoffmann, AfD 2.124
Stefan Thoma, FDP 1.637
Marc Wolfram, GRÜNE 2.682
Tom Ebertz, DIE LINKE 882
Ulrich Müller, FREIE WÄHLER 2.538
Erik Hofmann, ÖDP 489

Damit ist der Wahlkreisbewerber Dennis Junk in den Landtag gewählt.

II. Landesstimmenergebnis:
ungültige Landesstimmen: 364

gültige Landesstimmen: 31.993

Von den gültigen Landesstimmen entfielen auf die Sozialdemokratische Partei Deutschlands -SPD- 10.757
Christlich Demokratische Union Deutschlands -CDU- 10.401
Alternative für Deutschland -AfD- 2.147
Freie Demokratische Partei -FDP- 1.700
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -GRÜNE- 2.451
DIE LINKE -DIE LINKE- 695
FREIE WÄHLER Rheinland-Pfalz -FREIE WÄHLER- 2.390
Piratenpartei Deutschland -PIRATEN- 152
Ökologisch-Demokratische Partei -ÖDP- 250
Klimaliste RLP e. V. 119
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative -DIE PARTEI- 257
PARTEI MENSCH UMWELT TIER-SCHUTZ -Tierschutzpartei- 476
Volt Deutschland -Volt- 198

2. Wahlkreis 23 -Bernkastel-Kues/ Morbach/ Kirchberg (Hunsrück)-:
Stimmberechtigte: 50.708
Wähler: 33.374

I. Wahlkreisstimmenergebnis:
ungültige Wahlkreisstimmen: 627
gültige Wahlkreisstimmen: 32.747

Von den gültigen Wahlkreisstimmen entfielen auf den/die Bewerber/in Bettina Brück, SPD 8.343
Karina Wächter, CDU 10.504
Dr. Harald Bechberger, AfD 2.114
Frank Klein, FDP 2.970
Jutta Blatzeim-Roegler, GRÜNE 2.042
Melanie Wery-Sims, DIE LINKE 823
Hugo Bader, FREIE WÄHLER 5.242
Johannes Schneider, ÖDP 480

Rainer Stablo, Basisdemokratie statt Obrigkeitsstaat! 229

Damit ist die Wahlkreisbewerberin Karina Wächter in den Landtag gewählt.

II. Landesstimmenergebnis:
ungültige Landesstimmen: 505
gültige Landesstimmen: 32.869

Von den gültigen Landesstimmen entfielen auf die Sozialdemokratische Partei Deutschlands -SPD- 11.440
Christlich Demokratische Union Deutschlands -CDU- 9.410
Alternative für Deutschland -AfD- 2.327
Freie Demokratische Partei -FDP- 2.282
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -GRÜNE- 1.967
DIE LINKE -DIE LINKE- 741
FREIE WÄHLER Rheinland-Pfalz -FREIE WÄHLER- 3.079
Piratenpartei Deutschland -PIRATEN- 169
Ökologisch-Demokratische Partei -ÖDP- 272
Klimaliste RLP e. V. 103
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative -DIE PARTEI- 330
PARTEI MENSCH UMWELT TIER-SCHUTZ -Tierschutzpartei- 510
Volt Deutschland -Volt- 239

Der Kreiswahlleiter der Wahlkreise 22 -Wittlich- und 23 -Bernkastel-Kues/ Morbach/ Kirchberg (Hunsrück)- 54516 Wittlich, den 18. März 2021
Gregor Eibes

Detaillierte amtliche Endergebnisse und Wahlanalysen rund um die Landtagswahl 2021 finden im Internetangebot des Landeswahlleiters Rheinland-Pfalz unter www.wahlen.rlp.de

Besuchen Sie uns im Internet:
www.Bernkastel-Wittlich.de

Sonderförderung für rheinland-pfälzische Dorfläden

Ab dem 1. März 2021 können Betreiber rheinland-pfälzischer Dorfläden eine Sonderförderung von bis zu 10.000 Euro beantragen. Die Sonderförderung kann für Maßnahmen der Aktivierung oder der Reaktivierung der sozialen Funktion von Dorfläden während und nach der Corona-Pandemie genutzt werden. Damit wird die im Frühjahr 2020 vom rheinland-pfälzischen Innenministerium eingerichtete Sonderförderung für Dorfläden mit neuem Schwerpunkt fortgesetzt. Ziel der Förderung ist es die

Funktion der Dorfläden als lebendiger Dorfmittelpunkt und Treffpunkt wieder zu stärken, nachdem die Dorfläden sich im letzten Jahr pandemiebedingt auf den reinen Einkauf oder die Belieferung beschränken mussten. Die Hinweise für Antragsteller zur Sonderförderung Dorfläden und den Vordruck zur Einreichung einer Interessensbekundung für die Sonderförderung des Ministeriums können unter <https://mdi.rlp.de> mit dem Suchbegriff Dorfläden heruntergeladen werden.

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE:
Gräfendhron	Unter dem Hühnertriesch	Landwirtschaftsfläche	1,1662 ha
Kues	Am Königsstuhl	Landwirtschaftsfläche	0,1146 ha
Wintrich	Am Heckpfad	Landwirtschaftsfläche	0,1174 ha
Kues	Im Rosenberg	Landwirtschaftsfläche	0,1454 ha
Dhron	In Ferne	Landwirtschaftsfläche	1,4741 ha
Bäsch	Im Hungerberg	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche	2,0786 ha
Dörbach	Auf der Huf	Gebäude- und Freifläche	0,5409 ha
Dörbach	Vorn am Oligsberg	Landwirtschaftsfläche, Unland, Wasserfläche	3,4624 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 06.04.2021 schriftlich mitzuteilen.

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,
Tel.: 06571 142205

E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

Eis und Schnee: Gutscheine für nicht gefahrene Abfall-Touren

Am 18. März tagte die Verbandsversammlung des Zweckverbands Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) in einer Videokonferenz. Auf der Tagesordnung stand neben dem Abschlussbericht des Witzhausen Instituts zur Biotüte auch der Umgang mit witterungsbedingten Ausfällen bei der Abfallsammlung.

Nicht nur das wissenschaftliche Fazit für die Biotüte ist positiv ausgefallen, auch die Entscheidung zur Ausgabe von Gutscheinen für vergünstigte Abfallsäcke im Fall von nicht geleerten Behälter aufgrund von Eis und Schnee.

Im Winter schneit es und es kann glatt sein. Diese Erkenntnis ist nicht neu. Schnee und Eis führten schon immer zu Ausfällen bei der Leerung von grauen und blauen Tonnen oder Gelben Säcken; nicht nur in der Region Trier.

In den vergangenen Wochen wurden vielfach Forderungen an den A.R.T. herangetragen, die ausgefallenen Touren nachzufahren, kostenlos Säcke bei der nächsten Sammeltour mitzunehmen oder Leerungsgebühren für Zusatzleerungen entfallen zu lassen.

Der A.R.T. hat sich mit der Gelegenheit intensiv befasst und alle Aspekte ausführlich beleuchtet. Auch künftig muss beachtet werden, dass ausschließlich der Fahrer die Verantwortung für das Führen des Fahrzeuges trägt und für die Sicherheit seiner Kollegen und anderer Verkehrsteilnehmer verantwortlich ist. Auch in anderen Gegenden Deutschlands – in denen es zum Teil deutlich häufiger zu Ausfällen aufgrund von Eis und Schnee kommt – sehen die Abfallsatzungen für Fälle höherer Gewalt keine Erstattungsansprüche oder das Nachfahren von Touren vor. Vielmehr entsprachen die bisherigen Regelungen der Mustersatzung der kommunalen Spitzenverbände des Landes Rheinland-Pfalz.

„Vor dem Hintergrund der Systemumstellungen ist der Wunsch der Betroffenen nach materieller oder finanzieller Entlastung für uns durchaus nachvollziehbar. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, der Gleichbehandlung und der Gebührengerechtigkeit gibt es aber enge Grenzen für Kulanzregelungen.“ erklärt Stefan Mock, stellvertretender Verbandsdirektor des A.R.T.

Künftig können nachweislich Betroffene über das Service-Telefon des A.R.T. einen Gutschein anfordern. Dieser Gutschein berechtigt zum Kauf von amtlichen Abfallsäcken zum Preis von 3 € je Sack. Die normale Gebühr für amtliche Abfallsäcke liegt mit 8,20 € deutlich höher.

Bereits seit der Einführung der Biotüte 2018 begleitet das unabhängige Witzhausen Institut die Entwicklungen im Rahmen der Erfassung von Bioabfällen im Verbandsgebiet des A.R.T. Nach einem ersten positiven Zwischenbericht Anfang 2020 wurde der Auftrag um ein Jahr verlängert, um die weitere Entwicklung zu beobachten und zusätzliche Erkenntnisse hinsichtlich Quantität und Qualität des Systems zu gewinnen.

Lag die Erfassungsmenge im Jahr 2018 noch bei circa 2 kg pro Einwohner und Jahr, konnte diese im Jahr 2019 auf 4,2 kg gesteigert werden. Im Jahr 2020 wurden im Mittel 19,4 kg Biogut pro Einwohner erfasst. Hier hat vor allem die Einführung des Identensystems für Restabfall, aber auch die stetige Optimierung der Containerstandplätze zur deutlichen Steigerung der Bioabfallmengen geführt. Die Hochrechnung für das Jahr 2021 geht von 23 kg pro Einwohner und Jahr aus. „Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass das System Biotüte als Bringsystem, wie es vom Zweckverband A.R.T. umgesetzt wurde, von der Erfahrungsleistung für haushaltsstämmiges Biogut

als gleichwertiges System zur Biotonne zu werten ist.“ lautet das Fazit von Dr. Kern, Leiter des Witzhausen Instituts, im Rahmen seiner Abschlusspräsentation. Somit stehen

dem Konzept Biotüte keine rechtlichen Hürden im Weg – die politische Bewertung des Systems obliegt nun den zuständigen Gremien der Mitglieder im Zweckverband.

Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle an:

Digitalisierungsmanager (m/w/d)

zur Umsetzung des Projektes Gemeinsam.digital im Rahmen des bundesweiten Modellvorhabens Smarte.Land.Regionen für den FB 06 – Kreisentwicklung
– Vollzeit, EG 11 TVöD –
– befristet bis zum 31.12.2023
(Option der Verlängerung bis zum 31.12.2024) –

Ihre Aufgaben (Auszug):

- Federführung bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie der Landkreisverwaltung sowie Konzeption und Weiterentwicklung von Digitalisierungsprozessen
- Durchführung von Machbarkeitsstudien und Beteiligungsprozessen
- Sichtung und Optimierung von Prozessen sowie Planung und Budgetierung von Einzelprojekten
- Konzeptentwicklung für digitale Lösungen innerhalb der Handlungsfelder Gemeinschaft, Mobilität und Arbeiten
- Verantwortung für den Bereich Marketing/Öffentlichkeitsarbeit
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Netzwerktreffen, Konferenzen

Ihr Profil (Auszug):

- Abgeschlossenes Studium - Diplom (FH)/Bachelor im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik, Geographie, Informationsmanagement, Medienwissenschaften, Kommunikationswissenschaften, Soziologie oder vergleichbarer Abschluss
- Technisches Verständnis von Digitalisierung verbunden mit Präferenz zur Digitalisierung
- Erfahrung in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Kreativität, Kommunikations- und Organisationsfähigkeit

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter <http://www.bernkastel-wittlich.de/stellenangebote.html>.

Aussagekräftige Bewerbungen werden bis zum 09.04.2021 erbeten an:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,
Fachbereich 02 – Personal, Organisation und IT,
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich,
E-Mail: Bewerbungen@Bernkastel-Wittlich.de